

Informationen zur Einreichung eines Kindertraums

Stiftung Kindertraum erfüllt Träume von Kindern und Jugendlichen, die mit schwerer Erkrankung oder Behinderung leben. Das können beispielsweise ein Assistenzhund, ein Reha-Buggy, eine tiergestützte Therapie, unterstützende Hilfsmittel oder gemeinsame Erlebnisse sein. Gerne erfüllen wir auch Gruppenprojekte.

Voraussetzungen für die Einreichung:

- ★ Der Traum ist für ein Kind oder eine jugendliche Person bis 18 Jahre, mit schwerer Erkrankung und/oder Behinderung.
- ★ Das Kind bzw. die jugendliche Person lebt in Österreich.
- ★ Die Erziehungsberechtigten können den Kindertraum aus finanziellen oder organisatorischen Gründen nicht erfüllen.



Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

Einzeltraum:

- ★ Vollständig ausgefülltes Formular Einzeltraum inkl. datenschutzrechtlicher Einverständniserklärung
- ★ Nachweis über den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe oder Pflegegeldbescheid
- ★ Ärztlicher Befund des Kindes
- ★ Einkommensnachweis aller im Haushalt lebender Personen (inkl. Beihilfen oder Unterhaltszahlungen)
- ★ Beschreibung des Kindertraums inkl. Kostenvoranschlag bzw. -aufstellung
- ★ Foto des Kindes

Gruppentraum:

- ★ Vollständig ausgefülltes Formular Gruppentraum inkl. datenschutzrechtlicher Einverständniserklärungen für alle Kinder
- ★ Kurze Darstellung der Krankheiten bzw. Behinderungen der Kinder/Jugendlichen
- ★ Beschreibung des Kindertraums mit Kostenvoranschlag bzw. -aufstellung
- ★ Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs oder der Bezug von erhöhter Familienbeihilfe bzw. Pflegegeld für mehrere Kinder
- ★ Foto der Gruppe



Es gibt Gegebenheiten, unter denen Stiftung Kindertraum die Möglichkeit einer Traumerfüllung ausschließen muss. Dazu zählen u.a. bereits getätigte Anschaffungen oder begonnene Therapien, Wohnraumbeschaffung, Umbauarbeiten, Treppenlift, Rollstuhlrampe, Autokauf, Swimmingpool, Assistenz in Kindergarten oder Schule, Therapieausbildung der Eltern sowie einige Therapieformen wie z.B. Logopädie, Physio-, Psycho-, Ergo-, Delfin- und autismusspezifische Therapien. Stiftung Kindertraum finanziert Therapien und Therapiegeräte nur dann, wenn keine öffentliche Stelle dafür aufkommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Traumerfüllung.

Kinderschutz: Die Namen der Kinder/Jugendlichen werden zum Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte im Rahmen der Spendensammlung geändert. Fotos werden nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten veröffentlicht.

Einen Kindertraum können Sie über folgende Wege einreichen:

- ★ Online über unsere Website www.kindertraum.at



- ★ per E-Mail an: einreichung@kindertraum.at

- ★ postalisch an
Stiftung Kindertraum
Mariahilfer Str. 105/2/11
1060 Wien

Website & Elternratgeber

Auf unserer Website www.kindertraum.at erhalten Sie zahlreiche weitere Informationen – etwa Berichte über erfüllte Einzel- und Gruppenträume. Zudem stehen Ihnen dort unsere Elternratgeber zur Verfügung: eine umfangreiche Sammlung öffentlicher und privater Einrichtungen, die finanzielle Unterstützung anbieten sowie Kontakte zu Angeboten der Familienentlastung, Freizeitgestaltung und Selbsthilfegruppen.



**Für Ihre Fragen nehmen wir uns gerne Zeit - Sie erreichen uns unter
01 585 45 16 oder kindertraum@kindertraum.at**